

# Öffentliche Bekanntmachung

## des Aufstellungsbeschlusses und über die Auslegung eines Bebauungsplanes „Sollngriesbacher Straße Nord“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

### **Bekanntmachung über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

### **Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

- **Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Sollngriesbacher Straße Nord“**
- **Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „Sollngriesbacher Straße Nord“**

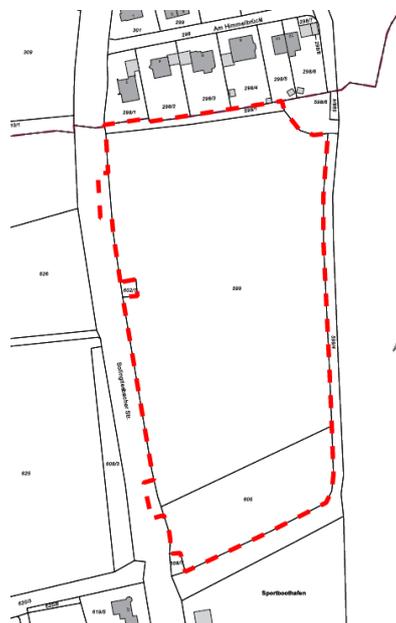
Der Stadtrat hat am 22.02.2022 und am 29.03.2022 (Ergänzung Flurstücke) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sollngriesbacher Straße Nord“ und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren in diesem Bereich beschlossen. Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Weiterhin hat der Stadtrat der Stadt Berching in seiner Sitzung vom 25.07.2023 die Vorentwürfe des Bebauungsplans mit integrierten Grünordnungsplan „Sollngriesbacher Straße Nord“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Den Vorentwurf hat das Büro Preihsl + Schwan aus Burglengenfeld erstellt. Die Grünordnung wurde vom Büro Lichtgrün aus Regensburg erstellt.

Der Geltungsbereich liegt im Norden von Berching und westlich des Main-Donau-Kanals und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 598/1, 599, 605 und 641 (Teilfläche) der Gemarkung Berching.

Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Ziel der Baugebietsausweisung ist die Schaffung von 29 Parzellen. Durch die geplante Bebauung soll den Bedürfnissen nach Wohnraum Rechnung getragen werden. Die Planung zielt besonders daraufhin ab, den zu überplanenden Bereich innerhalb der vorgegebenen Parameter möglichst verträglich in das städtebauliche, landschaftliche und ökologische Umfeld einzugliedern.

Der Vorentwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom **11.09.2023 bis einschließlich 11.10.2023** im Rathaus Berching, Pettenkoferplatz 12, Zimmer-Nr. 21 während der allgemeinen Dienststunden von

Montag-Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 – 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes bzw. die Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem kann der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Berching unter <http://www.berching.de/bekanntmachung/> eingesehen werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Berching, den 31.07.2023

Stadt Berching

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Meissner', is written over a horizontal line.

Meissner  
Zweiter Bürgermeister